

POSTULAT von Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Qualitätssicherung der Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Der Regierungsrat wird ersucht in einem Bericht darzulegen, wie die Umsetzung der Qualität und Leistungen aus der obligatorischen Grundversicherung des KVG, unter den getroffenen Sparmassnahmen weiterhin eingehalten werden kann. Dazu soll unter anderem eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Fachpersonen, Leistungserbringern und Versicherten eingesetzt werden, die sich mit der Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung im Kanton Zürich befasst.

Cécile Krebs
Peter Schulthess

396/2004

Begründung:

Die Spitäler im Kanton Zürich müssen künftig mit weniger Geld auskommen. Das Sparprogramm, das die Regierung im Rahmen des Sanierungsprogramms 2004 (San 04) präsentiert hatte, bringt qualitativ gravierende Abstriche für grundversicherte Patientinnen und Patienten. Die Regierung fordert somit offiziell die Einführung der Zweiklassenmedizin. Dadurch besteht die Gefahr, dass nicht mehr allen Patientinnen und Patienten dieselben qualitativen Mittel und medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen zur Verfügung stehen. Das wäre ein klarer Verstoss gegen den gesetzlichen Auftrag, wie er im KVG festgeschrieben ist.

Unabhängig von ihrer Versicherungsklasse müssen weiterhin allen Patientinnen und Patienten dieselben medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen und Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Ein Beispiel: Das Kantonsspital Winterthur lässt über die Medien ausrichten, einem Privatpatienten würde ein leistungsfähigerer Herzschrittmacher verschrieben als einem grundversicherten Patienten (Quelle: Gutachten vom 26. August 2004 von Dr. jur. Ueli Kieser).

Der geforderte Bericht soll aufzeigen, wie der gesetzliche Auftrag des KVG bezüglich der Qualität der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen gewährleistet werden kann.